



Naherholung in den Rheinauen GmbH

Achtzehnte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO) vom 20. März 2021 - Aktuelle Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit **Beginn der Campingsaison 2021 am 01.04.** weisen wir Sie nochmals auf die Einhaltung der bekannten Abstands- und Hygieneregeln in den Dauercampinggebieten Waldsee „Auf der Au“ und Reffenthal hin!
Diese gelten in Ausführung der oben angegebenen aktuellen Landesverordnung.

Für die Dauercampinggebiete der Naherholung in den Rheinauen GmbH gelten nach wie vor die bekannten Abstands- und Hygieneregeln:

- a) Die Nutzung der Parzellen / Nutzungseinheiten hat nur durch die Pächter zu erfolgen. Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen darf dabei 4 Personen je Nutzungseinheit/Parzelle als Hausstand nicht überschreiten***
- b) Bei der Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen sind die einschlägigen Hygienevorschriften zu beachten.***
- c) Den Anweisungen der Platzwarte der Naherholung in den Rheinauen GmbH ist uneingeschränkt zu folgen.***
- d) Die Spielplätze und sonstigen nicht notwendigen Gemeinschaftseinrichtungen sind geschlossen.***

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens fordern wir Sie Alle auf, sich an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten. Ansonsten wären wir gezwungen, die Campinggebiete vorerst zu schließen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ludwigshafen, den 30.03.2021
Naherholung in den Rheinauen GmbH